



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode**

**Neudruck
Vorlage 17/157**

alle Abg.

Christina Schulze Föcking MdL
02.10.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Termath
sylke.termath@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-746
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung und Fortschreibung von Luftreinhalteplänen in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schulze Föcking

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bericht der Landesregierung

Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung

1. Luftreinhaltepläne – Grundlagen

Luftreinhaltepläne (LRP) müssen für Gebiete erstellt werden, in denen die EU-Luftqualitätsgrenzwerte überschritten werden. Die Pläne müssen konkrete Minderungsmaßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte enthalten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der Luftqualitätsüberwachung überprüft. Solange die Wirkung der Maßnahmen nicht zur Einhaltung der Luftqualitätswerte führt, müssen die Pläne fortgeschrieben werden.

Zuständig für die Aufstellung der LRP sind die Bezirksregierungen, die über Projektgruppen die betroffene Kommune, Wirtschafts- und Umweltverbände, lokale Verkehrsunternehmen, Straßen.NRW und das LANUV einbeziehen.

Im Zuge der Erstellung von LRP werden standardmäßig die relevanten Emittenten (Industrie, Verkehr, Hausbrand) erfasst und deren Verursacheranteile ermittelt, mögliche Maßnahmen zusammengestellt und Wirkungsprognosen erstellt. Im LRP wird dann ein Maßnahmenpaket, mit dem die Grenzwerteinhaltung so schnell wie möglich erreicht wird, festgelegt.

Prüffelder im Rahmen der LRP-Erarbeitung sind:

- Straßenverkehr mit: Flottenmodernisierung, ÖPNV, Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr), Kommunales und betriebliches Mobilitätsmanagement, Verkehrsbeschränkungen (z.B. Umweltzonen) und deren Kontrolle
- Güterverkehr mit: Verkehrslenkung, LKW-Routenkonzepte, City-Logistik
- Binnenschifffahrt mit: Landstromversorgung, Privilegierung bei Hafengebühren
- Luftverkehr
- Industrielle Quellen
- Weitere, z.B. Baustellen-Management, Kleinf Feuerungsanlagen, Privilegierung emissionsarmer/-freier Antriebe / Kraftstoffe

2. In Kraft befindliche Luftreinhaltepläne, Umsetzungsstand der Maßnahmen und Fortschreibungsbedarf

In NRW sind derzeit insgesamt 33 Luftreinhaltepläne sowie der regionale LRP Ruhrgebiet¹ in Kraft (siehe Abbildung 1). Eine tabellarische Auflistung der Pläne zusammen mit dem Umsetzungsstand der Maßnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

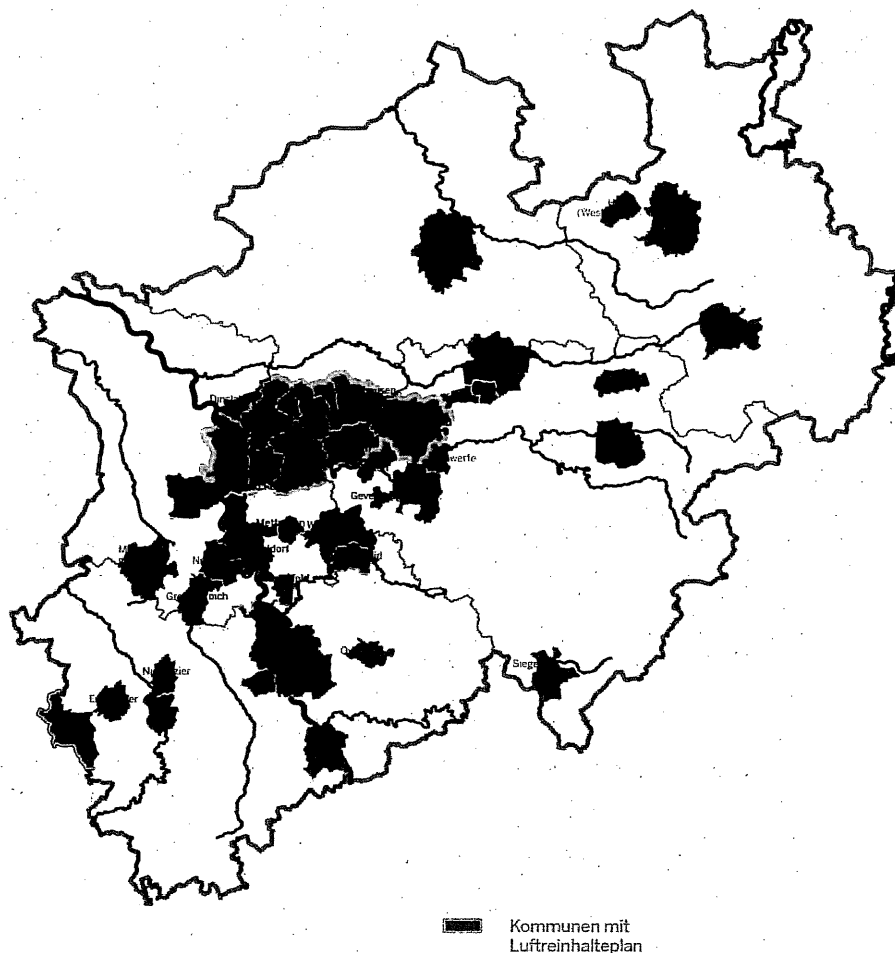


Abb. 1: Karte der in Nordrhein-Westfalen in Kraft befindlichen LRP

Für rund 30 Kommunen müssen die LRP fortgeschrieben werden, da die bisherigen festgelegten Maßnahmen kaum noch Potenzial entfalten und der NO_2 -Jahreswert weiterhin überschritten wird. Die LRP-Fortschreibungen werden von den Bezirksregierungen im Rahmen ihrer Kapazitäten sukzessive vorgenommen. Priorität

¹ Der regionale LRP Ruhrgebiet umfasst 13 Kommunen im Ruhrgebiet.

haben derzeit die Fortschreibung der beklagten Luftreinhaltepläne (vergl. Abschnitt 3) sowie die erstmalige Aufstellung des Luftreinhalteplans für Leverkusen.

MULNV koordiniert die LRP-Fortschreibung und stellt mit regelmäßigen Dienstbesprechungen unter Einbindung des Landesverkehrsministeriums und des Deutschen Städtetags sowie Kommunen eine einheitliche Vorgehensweise in Nordrhein-Westfalen sicher.

3. Zusätzlicher Handlungsdruck durch EU-Vertragsverletzungsverfahren und Klagen gegen Luftreinhaltepläne

Zusätzlichen Handlungsdruck erzeugen das laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen fortgesetzter Überschreitung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes und die Klagen der Deutschen Umwelthilfe auf Änderung der Luftreinhaltepläne Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Köln.

Die Klage gegen den Luftreinhalteplan Düsseldorf wurde erstinstanzlich vom Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf am 13.09.2016 entschieden. Das Gericht hat ausgeführt, dass der Luftreinhalteplanung ein Gesamtkonzept zugrunde liegen müsse, das alle effektiven Maßnahmen auflistet, bewertet und über deren (Nicht-)Umsetzung entscheidet. Dabei sind konkrete Zeithorizonte hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte anzugeben. Der Zeitraum kann nach den Ausführungen des Gerichts, wie es wörtlich heißt, kürzer oder länger sein, je nachdem, wieviel Zeit die Umsetzung der Maßnahmen im Einzelfall erfordert. Dabei sind auch Verkehrsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Gegen das Urteil wurde mit Zustimmung der Klägerin (Deutsche Umwelthilfe, DUH) Sprungrevision beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Dort soll die Rechtsfrage, inwieweit bei gegebener Verhältnismäßigkeit bereits nach jetziger Rechtslage Dieselfahrverbote verhängt werden können, höchstrichterlich geklärt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Entscheidung für das erste Quartal 2018 angekündigt.

Die DUH hat bereits angekündigt, ihre Klagestrategie zur Durchsetzung der Luftqualitätsgrenzwerte fortzusetzen und zu intensivieren.

Zur Fortschreibung der von der DUH beklagten und weiterer LRP ist die Projektgruppenarbeit bei den Bezirksregierungen im Gang. Die Fortschreibung des LRP Düsseldorf hat Pilotcharakter.

Das EU-Vertragsverletzungsverfahren hat die Europäische Kommission (KOM) bereits im Juni 2015 gegen Deutschland eingeleitet. Elf Gebiete in Nordrhein-Westfalen sind davon betroffen (siehe Tabelle 1). Am 15.02.2017 hat KOM eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland versandt. Die KOM führt darin aus, dass Deutschland keine geeigneten Maßnahmen ergriffen habe, um die Dauer und Ausmaß der NO₂-Grenzwertüberschreitung so kurz wie möglich zu halten. Deutschland hat hierzu Stellung genommen und jüngst auch über die mit dem „Nationalen Forum Diesel“ und den „Fonds Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ neu ergriffenen Maßnahmen berichtet. Die KOM wird die Stellungnahme prüfen und entscheiden, ob sie vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhebt.

Tabelle 1

Gebiete in Nordrhein-Westfalen, die Gegenstand des NO₂-Vertragsverletzungsverfahrens sind, mit zugehörigen Kommunen mit NO₂-Grenzwertüberschreitung

Gebiet	Kommunen innerhalb des Gebiets mit NO₂-Grenzwertüberschreitung 2016
1. Aachen	Aachen
2. Dortmund	Dortmund, Witten
3. Duisburg/Mülheim/Oberhausen	Dinslaken, Mülheim, Oberhausen
4. Düsseldorf	Düsseldorf, Neuss
5. Essen	Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne

6. Hagen	Hagen, Schwerte
7. Köln	Bonn, Hürth, Köln, Langenfeld, Leverkusen
8. Münster	Münster
9. Wuppertal	Remscheid, Wuppertal
10. Rheinisches Braunkohlerevier	Düren
11. urbane Bereiche und ländlicher Raum	Eschweiler, Mettmann, Overath, Paderborn, Siegen

4. Maßnahmen zur Einhaltung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes

Für die Landesregierung hat die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoff-Belastungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit einen hohen Stellenwert. Die Grenzwerte sind so schnell wie möglich einzuhalten. Die Landesregierung lehnt Dieselfahrverbote ab und strebt an, das unstrittige Ziel der Grenzwerteinhaltung durch geeignete andere Maßnahmen zu erreichen. Die Landesregierung weist darauf hin, dass auch die Vorgänger-Landesregierung keine Fahrverbote für Dieselfahrzeuge angestrebt hatte.

Die Landesregierung unterstützt den von der Bundesregierung angestoßenen Prozess, um im Rahmen von Diesel-Gipfel, Gesprächen mit den betroffenen Kommunen auf verschiedenen Ebenen, den vom Bund einberufenen Facharbeitsgruppen und vielen weiteren Schritten zu Maßnahmen und Lösungen zu kommen, mit denen solche Fahrverbote überflüssig gemacht werden sollen.

Nationales Forum Diesel/Expertenrunden

Vom Nationalen Forum Diesel wurden vier Expertenrunden zu folgenden Themen eingesetzt:

1. Emissionsreduzierung von im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten. Schwerpunkte sind die von den Herstellern angebotenen Softwareupdates, Möglichkeiten der weitergehenden Nachrüstung von Dieselfahrzeugen (Nachrüstung von SCR-Katalysatoren und AdBlue-Tanks, sog. Hardware-Nachrüstung) und Förderkonzepte zur Flottenerneuerung. Mit den technischen Möglichkeiten der Hardware-Nachrüstung und den flankierenden

Rechtsvorschriften beschäftigen sich mittlerweile die Unterarbeitsgruppen „Technik“ und „Vorschriften“.

2. Verkehrslenkung, Digitalisierung und Vernetzung.

Geklärt werden soll die Frage, wie kurzfristig die Entwicklung von Masterplänen für die betroffenen Städte und Regionen und mittelfristig die Einrichtung eines „Nationalen Kompetenzzentrums für nachhaltige städtische Mobilität“ umgesetzt werden können. Die Masterpläne sollen die Voraussetzungen schaffen, um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität aus dem Fond „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ zu fördern. Für die Erstellung der Masterpläne können die Kommunen aus dem Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr Zuwendungen erhalten. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ kurzfristig ergänzt.

3. Umstieg öffentlicher Fahrzeugflotten auf emissionsarme Mobilität.

Dies beinhaltet die Prüfung und Ausgestaltung von Instrumenten, die Identifizierung des Finanzbedarfs für Förderprogramme und die Prüfung des bestehenden Fahrzeugangebots zur Umstellung des ÖPNV, der städtischen Nutzfahrzeuge und Lieferverkehre, der Flotten der öffentlichen Hand, der Taxen und Car-Sharing-Flotten.

4. Optimierung von Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffen

Geplant sind Experten-Inputs zum Stand der Entwicklung alternativer Antriebstechnologien und alternativer Kraftstoffe. Bei den möglichen Vorschlägen dieser Arbeitsgruppe sind in erster Linie langfristig, allerdings zugleich sehr nachhaltig wirksame Lösungen zu erwarten.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist in allen Expertenrunden auf Staatssekretärebene und ggf. zusätzlich auf Fachebene vertreten. Alle Expertenrunden sollen noch in diesem Jahr ihre Ergebnisse vorlegen.

Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Städte und Gemeinden sowie Wirtschaftsunternehmen bei der Umsetzung neuer Verkehrskonzepte und fördert den Ausbau des ÖPNV. Dies bezieht sich auch auf die Anschaffung von Elektro- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen und die dafür notwendige Infrastruktur.

Gefördert wird zudem der Ausbau der alternativen Antriebe und der erforderlichen Infrastruktur. Auch die Weiterentwicklung emissionsarmer konventioneller Antriebe und die Forschung und Entwicklung in den Bereichen Leichtbau und synthetische Kraftstoffe werden vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Dafür stellt die Landesregierung zur Verfügung:

- 100 Mio. Euro im Programm „Kommunaler Klimaschutz.NRW“, mit 40 Mio. Euro für das Sonderprogramm „Emissionsfreie Innenstadt“,
- 60 prozentige Förderung der Mehrkosten von Elektro- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen gegenüber herkömmlichen Dieselbussen,
- 15 Mio. Euro im Bereich Nahmobilität,
- Förderrichtlinie Zuwendungen für die Umweltwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen: Gefördert werden können u.a. Vorhaben zur Entwicklung von Gütern / Dienstleistungen / Technologien für umweltfreundliche Mobilität.

Zudem steht seit diesem Jahr eine auf 130 Mio. Euro erhöhte ÖPNV-Pauschale zur Verfügung, u.a. zur Nachrüstung von ÖPNV-Busflotten auf Euro-VI-Emissionsstandard. Ab dem Jahr 2018 wird das Sofortprogramm Elektromobilität mit einem Volumen von 20 Mio. Euro in Kraft gesetzt. Kommunen, Gewerbetreibende, Handwerker und Hausbesitzer sollen hierüber bei Investitionen in die Ladeinfrastruktur unterstützt werden.

Die NRW-Bank stellt in verschiedenen Förderprogrammen Darlehen für Kommunen bereit u.a. für Ersatzinvestitionen, die dauerhaft zu mehr Ressourceneffizienz oder Lärm- und Schadstoffreduktionen beitragen, zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen und entsprechender Infrastruktur oder auch zur Erprobung neuer Antriebstechnologien.

Das Landesumweltministerium unterstützt Luftreinhalteuntersuchungen mit Modellcharakter in den Kommunen. Beispielhaft zu nennen sind Emissionsuntersuchungen an ÖPNV-Bussen mit unterschiedlichen NOx-Minderungssystemen im Linienverkehr in unterschiedlichen Topografien. Ergebnis der Untersuchungen war die Erkenntnis, welche Systeme unter den jeweiligen Einsatzbedingungen die geringsten NOx-Emissionen haben. Auf Basis dieser Erkenntnisse tätigt die Düsseldorfer Rheinbahn derzeit die Neuanschaffung ihrer Euro VI-Busse.

Anlage 1

Luftreinhaltepläne in NRW und aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung

Luftreinhalteplan (LRP)	Link zur Übersicht über Maßnahmen und den aktuellen Stand der Umsetzung
Bezirksregierung Arnsberg	
LRP Bönen-Nordböge	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_boenen_nordboege/massnahmestand_boenen.pdf
Erwitte	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_erwitte/massnahmestand_erwitte_lrp.pdf
Gevelsberg	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_gevelsberg/massnahmestand_gevelsberg.pdf
Hagen	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_hagen/lrp_hagen_massnahme.pdf
Hamm	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_hamm/lrp_hamm_massnahme.pdf
Kamen	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_kamen/lrp_kamen_massnahme.pdf
Schwerte	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_schwerte/lrp_schwerte_massnahme.pdf
Siegen	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_siegen/lrp_siegen_massnahme.pdf
Witten	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_witten/lrp_witten_massnahme.pdf
LRP Ruhrgebiet Teilplan Ost	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_ruhrgebiet_ost/lrp_ruhr_ost_massnahmen_regional.pdf
Bochum	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_ruhrgebiet_ost/lrp_ruhr_ost_massnahmen_bochum.pdf
Dortmund	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_ruhrgebiet_ost/lrp_ruhr_ost_massnahmen_dortmund.pdf
	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen//luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_ruhrgebiet_ost/lrp_ruhr_ost_massnahmen_dortmund.pdf

Herne	ruhr_ost_massnahmen_herne.pdf
Bezirksregierung Detmold	
Bielefeld	https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/030_Dezerntat_53/015_Luftreinhalteplanung/015_Dokumente/Massnahmen_It_LRP_Stadt_Bielefeld.pdf
Halle	https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/030_Dezerntat_53/015_Luftreinhalteplanung/015_Dokumente/Massnahmen_It_LRP_Stadt_Halle_Westf.pdf
Paderborn	https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/030_Dezerntat_53/015_Luftreinhalteplanung/015_Dokumente/Massnahmen_It_LRP_Stadt_Paderborn.pdf
Bezirksregierung Düsseldorf	
Dinslaken	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Dinslaken.pdf
Düsseldorf	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Duesseldorf.pdf
Grevenbroich	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Grevenbroich.pdf
Krefeld	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Krefeld.pdf
Langenfeld	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Langenfeld.pdf
Mettmann	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Mettmann.pdf
Mönchengladbach	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Moenchengladbach.pdf
Neuss	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Neuss.pdf
Remscheid	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Remscheid.pdf
Wuppertal	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Wuppertal.pdf
LRP Ruhrgebiet Teilplan West	http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Ruhr_West_lokal.pdf http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Massnahmenkatalog-Ruhr_West_regional.pdf

Bezirksregierung Köln	
Aachen	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_aachen_sachstand.pdf
Bonn	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_bonn_sachstand.pdf
Düren	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_dueren_sachstand.pdf
Eschweiler	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_eschweiler_sachstand.pdf
Hambach	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_hambach_sachstand.pdf
Hürth	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_huerth_sachstand.pdf
Köln	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_koeln_sachstand.pdf
Overath	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_overath_sachstand.pdf
Grevenbroich (Rheinisches Braunkohlenrevier)	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/rheinisches_braunkohlenrevier_anhang.pdf
Bezirksregierung Münster	
Gelsenkirchen-Scholven	-----
Münster	http://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/umweltzonen-und-luftreinhalteplaene/massnahmen_lrp_ms.pdf
LRP Ruhrgebiet Teilplan Nord	http://www.bezreg-muenster.nrw.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/umweltzonen-und-luftreinhalteplaene/massnahmen_lrp_ruhrgebiet.pdf